

**Die Staatshilfe für die Gemeinde Wien.
Deckung des Defizits von 401 Millionen.**

Wien, 26. Juni.

Heute vormittag ist der Bürgermeister Reumann in das Staatsamt der Finanzen berufen worden, um mit dem Staatssekretär Dr. Schumpeter die letzten Abmachungen wegen der Staatshilfe für die Gemeinde Wien zu treffen. Die Anberaumung dieser Besprechung erfolgte in einer etwas ungewöhnlichen Form mit Unterbrechung der Stadtratsitzung, welcher der Bürgermeister präsiidierte, und schon aus dieser auffallenden Tatsache wurde gefolgert, daß die Verhandlung mit dem Staatssekretär außergewöhnlich wichtige, die Interessen der Gemeinde einschneidend berührende Fragen zum Gegenstande hatte. Die Vermutung fand in der am Abend abgehaltenen Gemeinderatsitzung ihre Bestätigung. In dieser Sitzung berichtete der Budgetreferent Breitner über die finanzielle Lage und teilte mit, daß durch die Abmachungen mit der Finanzverwaltung ein Teil des Abganges durch Ueberweisungen aus Staatsmitteln gedeckt sei, während für den anderen Teil durch eine Kreditoperation Vorseeung getroffen werden müsse.

Das Defizit des heurigen Jahres berechnet der Referent mit 401 Millionen Kronen, eine Summe, welche in solcher Größe noch niemals auch nur annähernd in der Finanzgebarung der Stadt vorgekommen ist und an die ungeheuren Abgänge im Haushalte des Staates erinnert. Allerdings ist nur ein Teil des Aufwandes, welcher heuer die Stadt Wien trifft, dauernder Natur, ein großer Teil wird durch die außerordentlichen Zeiten, in denen wir leben, begründet und nach der Rückkehr normaler Verhältnisse auch wieder verschwinden oder mindestens wesentlich herabgehen. Auch ist zu beachten, daß in den Ausgaben der Stadt Wien für Bauten in der Höhe von 210 Millionen Kronen vorseesung ist, um die Bautätigkeit zu beleben und die Arbeitslosigkeit zu mildern. Zur Deckung des Defizits wurde die Erhöhung der Straßenbahntarife und des Gaspreises herangezogen. Nichtsdestoweniger bleibt es noch immer in sehr bedrohlicher Höhe. Der Referent hat ein Programm aufgestellt, welches zeigt, in welcher Weise für die Gebarung des laufenden Jahres vorseesung werden soll. Der Abgang beträgt 401 Millionen Kronen. Davon werden 203 Millionen Kronen durch höhere Einnahmen gedeckt und 198 Millionen Kronen durch eine Anleihe beschafft werden. Die neuen Einnahmen, welche die Gemeinde aufbringt, sind ihr ausschließlich durch Zugeständnisse der Finanzverwaltung ermöglicht worden. Die Stadt Wien brachte abermals ihre alte Forderung vor, daß ihr die Möglichkeit eines Zuschlages zur Personaleinkommensteuer eingeräumt werden solle. Eine solche Forderung wurde aber von der Finanzverwaltung auch diesmal wieder aus prinzipiellen Gründen abgewiesen, weil die ganze Entwicklungsmöglichkeit der Personaleinkommensteuer dadurch bedingt ist, daß die seit altersher zuerkannte Zuschlagssfreiheit aufrechterhalten bleibt. Die Gemeinde hat sich mit dieser Stellungnahme der Finanzverwaltung abfinden müssen, sie hat aber vorläufig die Forderung gestellt, daß sie an der Veranlagung der Einkommensteuer mitwirken und ihr aus diesem Titel ein gewisser Anteil an dem Ertragnisse der Steuer eingeräumt werden solle. Die Kommune hat weiter den Wunsch auf Ueberweisung eines Anteils an der Kriegsgewinnsteuer und an der Vermögenssteuer ausgesprochen. Auch mit dieser Forderung ist sie aber in der gegenwärtigen Sachlage nicht durchgedrungen.

Von den Zugeständnissen, welche ihr die Finanzverwaltung eingeräumt hat, fällt ziffermäßig ein Betrag von 140 Millionen Kronen am schwersten ins Gewicht, welcher die Pauschalentschädigung der Stadt Wien für Kriegsschäden darstellt. Der Staat überweist der Stadt diese Summe als einmalige Leistung für die durch den Krieg hervorgerufene Zerstörung der Straßen, des Pflasters, der städtischen Unternehmungen, namentlich der Straßenbahnen, für die Belastung der Stadt durch Zuschüsse zur Ernährung, insbesondere auch für die zugereisten Kriegsgefangenen und Flüchtlinge sowie für die vielerlei anderen Schäden, welche die Stadt durch den Krieg erlitten hat. Das ist eine einmalige Zahlung und dieser Betrag dient eben nur

zur Beseitigung des Defizits für das heurige Jahr. Der Stadt Wien wurden jedoch auch dauernde Einnahmen zugute kommen werden. Hier kommt in erster Linie ein Anteil am Ertragnisse der Hauszinssteuer in Betracht. Die Stadt bekommt nämlich jenen Teil der Steuer, der sich als Unterschied zwischen der 20prozentigen und der 26 $\frac{2}{3}$ prozentigen Hauszinssteuer darstellt. Es ist bekannt, daß nach dem Gebäudesteuergesetz in den größten Städten, Wien, Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck, die Hauszinssteuer 26 $\frac{2}{3}$ Prozent, in den kleineren Städten, beispielsweise St. Pölten, Wiener-Neustadt oder anderen, dagegen nur 20 Prozent beträgt. Dieser Unterschied wurde längst als unberechtigt erklärt, weil er eine Vorbelastung der Einwohner der größten Städte darstellt. Eine allgemeine Herabsetzung der Steuer auf 20 Prozent hätte aber nach Ansicht der Finanzverwaltung keine Berechtigung, weil sie nicht auf den Mietzins überwältigt werden und nicht den Mietern, sondern den Hauseigentümern zugute kommen würde. Dagegen betrachtet es die Finanzverwaltung als sachlich begründet, daß diese Differenz dem Budget der Stadt Wien und dadurch indirekt den Mietern und sonstigen Steuerträgern zugute gebracht wird. Der Staat wird also die 26 $\frac{2}{3}$ prozentige Steuer zwar einheben, aber 6 $\frac{2}{3}$ Prozent der Stadt Wien rückvergüten, so daß die tatsächlich dem Staate verbleibende Steuer vom Mietzins nur 20 Prozent beträgt. Aus dieser Ueberweisung wird für Wien eine Einnahme von 24 Millionen Kronen zufließen. Dabei ist wohl anzunehmen, daß eine derartige Steuerüberweisung nicht auf Wien beschränkt, sondern wahrscheinlich auch den anderen Landeshauptstädten zugute kommen dürfte.

Von ähnlichem Geiste getragen ist die Ueberlassung der staatlichen Verzehrungssteuer an die Gemeinde Wien. Diese Steuer besteht nur mehr für eine Anzahl von Artikeln, nämlich Wein, Most, Trauben, Bier, Fleisch, Vieh,

Hühner, Wildbret und Fische, und wird an den Loren Wiens für die Einfuhr erhoben. Bei den gegenwärtigen Verpflegungsverhältnissen wird der Ertrag der Verzehrungssteuer mit 12 Millionen Kronen berechnet. Nach der erwarteten Besserung der Belieferung ist aber eine Steigerung auf 20 Millionen Kronen zu erwarten. Der Staat verzichtet auf die Verzehrungssteuer und überläßt sie der Gemeinde Wien, was ja auch sachlich berechtigt ist, weil sie eben als Torsteuer ausschließlich eine Wiener Steuer ist und von den Einwohnern der Hauptstadt getragen wird.

Eine weitere dauernde Einnahme, welche Wien zugeführt werden soll, ist eine Steuer vom gemeinen Werte der Grund- und Hausbesitze. Diese Steuer ist dem preussischen Beispiele nachgebildet. Im Zusammenhang mit der Miquelischen Steuerreform besteht nämlich in Preußen seit dem Jahre 1893 für die Einwohner der Stadt eine besondere Abgabe von Grund- und Hausbesitz, welche 3 bis 4 vom Tausend des Bodenwertes beträgt. Diese Steuer soll jetzt auch für Wien eingehoben werden und man erwartet von ihr ein Ergebnis von 20 Millionen Kronen.

Endlich werden noch kleinere Steuern und Steuererhöhungen ins Leben gerufen, nämlich eine Automobilsteuer mit einem Ertrage von 2 Millionen Kronen, eine Erhöhung der Markt- und Schlachtgebühren mit 3 Millionen, eine Erhöhung der Bädertarife mit 1 Million und eine Erhöhung der Feuerversicherungsgebühren der Versicherungsgesellschaften mit 3 Millionen Kronen. Alle Steuern zusammen genommen werfen den Betrag von 63 Millionen Kronen ab. Zusätzlich der Pauschalentschädigung für die Kriegsschäden ergeben sich die neuen Einnahmen mit 203 Millionen Kronen und 198 Millionen sind auf Kreditoperationen angewiesen.

Die Erhöhung der städtischen Umlagen vom Mietzins wurde anfangs angeregt, später aber wieder fallen gelassen. Der Referent bezeichnet sie als die letzte Reserve, welche nur im Falle der äußersten Not eingehoben werden soll. Vorläufig wird von dieser Maßregel abgesehen, da es ja als eine Errungenschaft der Kriegswirtschaft bezeichnet wurde, daß die Mietzins in Wien im Kriege nicht erhöht worden und der Wohnungsaufwand einer der wenigen Gegenstände ist, die von der Kriegsteuerung freigebieben sind.